

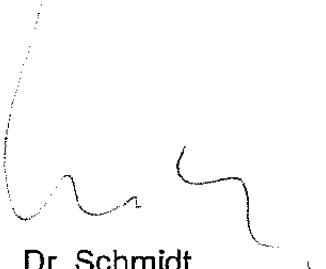
**Geschäftsleitung des
Sport- und Freizeitausschusses**

10.03.2014

**Ihr Ansprechpartner
Herr Wischnewski
Tel.: 207 - 5100
Fax: 207 - 5115
Mail: servicezentrumsport@stadt-hagen.de**

**Mitteilung für die Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses am 18.03.2014
Vergleichsberechnungen Kunstrasenplätze**

Beiliegend erhalten Sie zur Information Vergleichsberechnungen bezügl. Wirtschaftlichkeit.



**Dr. Schmidt
Erster Beigeordneter**

Neubau Kunstrasenplatz Vorhalle/Voßacker

Vergleichsberechnung des jährlichen Aufwandes *

vorhandener Sportplatz Voßacker (Tennensbelag)

jährlicher Abschreibungs aufwand	15.957,14 €
jährlicher Unterhaltungsaufwand	27.600,00 €
jährliche Auflösung Sonderposten	-2.140,30 €

jährlicher Gesamtaufwand

Restbuchwert zum 31.12.2009	67.871,44 €
abzügl. Restwert Sonderposten zum 31.12.2009	-7.187,39 €
	60.684,05 €

Neubau Kunstrasenplatz Voßacker

Herstellungskosten	960.000,00 €
jährlicher Abschreibungs aufwand (28 Jahre)	34.285,71 €
jährlicher Unterhaltungsaufwand	29.906,00 €
Finanzierung aus Sportpauschale	-960.000,00 €
jährliche Auflösung Sonderposten (28 Jahre)	-34.285,71 €

jährlicher Gesamtaufwand

29.906,00 €
Durch den Neubau des Sportplatzes Voßacker als Kunstrasenplatz entstünde im Jahr
Jahr der Aktivierung (2010), durch Sonderabschreibung und Auflösung des
Sonderpostens, ein einmaliger Aufwand in Höhe von
60.684,05 €

Die Betrachtung des jährlichen Aufwandes führt beim Neubau des Kunstrasenplatzes zu einer Verringerung von
auf
also einer jährlichen Einsparung von

Durch die jährlichen Einsparungen ergibt sich eine jährliche Amortisation bereits nach 3,6 Jahren.

Da der Tennenplatz Voßacker eine max. Restnutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren hat und sich bereits jetzt in teilweise schlechtem Zustand befindet, wäre eine Totalsanierung in spätestens 5 Jahren erforderlich.

Vergleichsberechnung des jährlichen Aufwandes nach Totalsanierung im 5. Jahr:

Alt:

<u>Tennenzplatz, einschl. Laufbahn, Leichtathletik und Wegeflächen:</u>				
Herstellungskosten	15.000 m ²	42,68 €	640.200,00 €	
Belagserneuerung nach 10 Jahren	15.000 m ²	5,42 €	81.300,00 €	
Abschreibeaufwand 20 Jahre			721.500,00 €	
Unterhaltungsaufwand jährlich	15.000 m ²	1,84 €		36.075,00 €
jährlicher Gesamtaufwand				63.675,00 €

Neu:

<u>Kunstrasenplatz:</u>				
Herstellungskosten	9.200 m ²	75,79 €	697.268,00 €	
Belagserneuerung nach 14 Jahren	9.200 m ²	25,85 €	237.820,00 €	
Entsorgung des Belags			50.000,00 €	
Abschreibeaufwand 28 Jahre			985.088,00 €	
Unterhaltungsaufwand jährlich	9.200 m ²	1,57 €		35.181,71 €
Kunststoffbelag Laufbahn und Leichtathletik:				14.444,00 €
Herstellungskosten	3.900 m ²	54,50 €	212.550,00 €	
Belagserneuerung nach 14 Jahren	3.900 m ²	20,00 €	78.000,00 €	
Erneuerung Liniierung	720 m	5,50 €	3.960,00 €	
Abschreibeaufwand 28 Jahre			294.510,00 €	
Unterhaltungsaufwand jährlich	3.900 m ²	3,00 €		10.518,21 €
				11.700,00 €
<u>Pflasterbelag Wegeflächen:</u>				
Herstellungskosten	1.900 m ²	26,00 €	49.400,00 €	
Abschreibeaufwand 15 Jahre				3.293,33 €
Unterhaltungsaufwand jährlich	1.900 m ²	1,98 €		3.762,00 €
Jährliche Auflösung Sonderposten 28 Jahre				-34.285,71 €
(Sportpauschale 960.000,- €)				
jährlicher Gesamtaufwand				44.613,55 €

Sportplatz Garenfeld

Berechnung der Folgekosten *

Kunstrasenplatz einschl. Aufwärmfläche

Herstellungskosten Belagserneuerung nach 14 Jahren	7500 m ² 7500 m ²	75,79 € 25,85 €	568.425,00 €
Entsorgung des Belags Pflege	2 Stück 2 Stück	193.875,00 € 100.000,00 €	387.750,00 € 200.000,00 €
	7500 28 Jahre	1,57 € 11.775,00 €	11.775,00 € 329.700,00 €
Kosten / Jahr			1.485.875,00 €

53.066,96 €

Tennensbelag Sportplatz Garenfeld

Herstellungskosten Belagserneuerung nach 10 Jahren	7000 m ² 7000 m ²	42,68 € 5,42 €	298.760,00 €
Pflege	2,8 Stück 7000 m ²	37.940,00 € 1,84 €	106.232,00 €
	28 Jahre	12.880,00 €	360.640,00 €
			765.632,00 €
Kosten / Jahr			27.344,00 €

Tennensbelag Sportplatz Berchum

Herstellungskosten Belagserneuerung nach 10 Jahren	7200 m ² 7200 m ²	42,68 € 5,42 €	307.296,00 €
Pflege	2,8 Stück 7200 m ²	39.024,00 € 1,84 €	109.267,20 €

Kosten / Jahr	28.125,26 €
Betriebskosten / Jahr Tennenbelag Garenfeld	27.344,00 €
Betriebskosten / Jahr Tennenbelag Berchum	28.125,26 €
Betriebskosten / Jahr Kunstrasen Garenfeld	-53.066,96 €
Betriebskostensparnis / Jahr	2.402,30 €

* Daten nach aktuellen Erfahrungswerten von Fachbüros und anderen Städten

Neubau Kunstrasenplatz Garenfeld

Vergleichsberechnung des jährlichen Aufwandes

alt (Tennenplätze Berchum und Garenfeld) / neu (Kunstrasenplatz Garenfeld) für die ersten 8 Jahre

vorh. Sportplatz Berchum mit Tennenbelag

jährlicher Abschreibungsaufwand	19.211,29 €
jährlicher Unterhaltungsaufwand	13.248,00 €
jährlicher Gesamtaufwand	32.459,29 €
Restbuchwert zum 31.12.2009	76.506,42 €

vorh. Sportplatz Garenfeld mit Tennenbelag

jährlicher Abschreibungsaufwand	14.657,14 €
jährlicher Unterhaltungsaufwand	12.880,00 €
jährliche Auflösung Sonderposten	-6.504,00 €
jährlicher Gesamtaufwand	21.033,14 €
Restbuchwert zum 31.12.2009	111.685,72 €
Restwert Sonderposten zum 31.12.2009	-39.580,80 €

Neubau Kunstrasenplatz Garenfeld

Herstellungskosten	570.000,00 €
jährlicher Abschreibungsaufwand (28 Jahre)	20.300,00 €
jährlicher Unterhaltungsaufwand	11.775,00 €
Zuschuss (87,5% KP II von 500.000 €)	437.500,00 €
jährliche Auflösung Sonderposten (28 Jahre)	-15.625,00 €
jährlicher Gesamtaufwand	16.450,00 €

Durch den Neubau des Sportplatzes Garenfeld als Kunstrasenplatz werden die vorhandenen Sportplätze Berchum und Garenfeld aufgegeben.

Dadurch entstünde im Jahr der Aktivierung (z.B. 2010), durch Sonderabschreibung und Auflösung des Sonderpostens, ein einmaliger Aufwand in Höhe von

148.611,34 €

Die Betrachtung des jährlichen Aufwandes führt beim Neubau des Kunstrasenplatzes zu einer Verringerung von (32.459,29 € + 21.033,14 € =)
auf
also einer jährlichen Einsparung von

53.492,43 €
16.450,00 €
37.042,43 €

Durch die jährlichen Einsparungen ergibt sich eine jährliche Amortisation bereits nach 4 Jahren.

Da die Tennenplätze Berchum und Garenfeld eine max. Nutzungsdauer von 8 Jahren haben und die Plätze sich bereits in schlechtem Zustand befinden, wäre eine Totalsanierung in spätestens 8 Jahren erforderlich.

Vergleichsberechnung des jährlichen Aufwandes nach Totalsanierung der Tennenplätze im 8. Jahr

Tennenplatz Berchum

Herstellungskosten	7.200 m ²	42,68 €	307.296,00 €	
Abschreibeaufwand 20 Jahre				15.364,80 €
Belagserneuerung nach 10 Jahren	7.200 m ²	5,42 €	39.024,00 €	
Abschreibeaufwand 10 Jahre				3.902,40 €
Unterhaltungsaufwand jährlich	7.200 m ²	1,84 €		13.248,00 €
jährlicher Gesamtaufwand				32.515,20 €

Tennenplatz Garenfeld

Herstellungskosten	7.000 m ²	42,68 €	298.760,00 €	
Abschreibeaufwand 20 Jahre				14.938,00 €
Belagserneuerung nach 10 Jahren	7.000 m ²	5,42 €	37.940,00 €	
Abschreibeaufwand 10 Jahre				3.794,00 €
Unterhaltungsaufwand jährlich	7.000 m ²	1,84 €		12.880,00 €
jährlicher Gesamtaufwand				31.612,00 €

Kunstrasenplatz Garenfeld einschl. Aufwärmfläche

Herstellungskosten	7.500 m ²	75,79 €	568.425,00 €	
Abschreibeaufwand 28 Jahre				20.300,89 €
Belagserneuerung nach 14 Jahren	7.500 m ²	25,85 €	193.875,00 €	
Entsorgung des Belags			200.000,00 €	
Abschreibeaufwand 14 Jahre			393.875,00 €	28.133,93 €
Pflege	7.500 m ²	1,57 €		11.775,00 €
Zuschuss (87,5% KP II von 500.000 €)			437.500,00 €	
jährliche Auflösung Sonderposten (28 Jahre)				15.625,00 €
jährlicher Gesamtaufwand				60.209,82 €

Das bedeutet, dass dem jährlichen Gesamtaufwand von
für den Tennenplatz Berchum und 32.515,20 €
für den Tennenplatz Garenfeld, also insgesamt jährliche Aufwendungen von 31.612,00 €
dem jährlichen Gesamtaufwand 64.127,20 €
für einen Kunstrasenplatz in Garenfeld gegenüberstehen. 60.209,82 €

Damit beträgt die jährliche Ersparnis, wenn die Tennenplätze Berchum
und Garenfeld durch einen Kunstrasenplatz in Garenfeld ersetzt werden,
vom 8. bis zum 28. Jahr jährlich

3.917,38 €

* Preise nach aktuellen Erfahrungswerten von Fachbüros und anderen Städten

Neubau Kunstrasenplatz Garenfeld

Vergleichsberechnung des jährlichen Aufwandes
alt (Tennenplätze Berchum und Garenfeld) / neu (Kunstrasenplatz Garenfeld) für die ersten 8 Jahre

vorh. Sportplatz Berchum mit Tennenbelag

jährlicher Abschreibungsaufwand
jährlicher Unterhaltsaufwand

jährlicher Gesamtaufwand

Restbuchwert zum 31.12.2009

vorh. Sportplatz Garenfeld mit Tennenbelag

jährlicher Abschreibungsaufwand
jährlicher Unterhaltsaufwand
jährliche Auflösung Sonderposten

jährlicher Gesamtaufwand

Restbuchwert zum 31.12.2009

Restwert Sonderposten zum 31.12.2009

Neubau Kunstrasenplatz Garenfeld

Herstellungskosten

jährlicher Abschreibungsaufwand (28 Jahre)
jährlicher Unterhaltsaufwand

Zuschuss (87,5% KP II von 500.000 €)

jährliche Auflösung Sonderposten (28 Jahre)

jährlicher Gesamtaufwand

Durch den Neubau des Sportplatzes Garenfeld als Kunstrasenplatz werden die vorhandenen
Sportplätze Berchum und Garenfeld aufgegeben.

19.211,29 €
13.248,00 €

32.459,29 €

76.506,42 €

14.657,14 €
12.880,00 €
-6.504,00 €

21.033,14 €

111.685,72 €
-39.580,80 €

570.000,00 €

20.300,00 €
11.775,00 €

437.500,00 €

-15.625,00 €

16.450,00 €

Dadurch entstünde im Jahr der Aktivierung (z.B. 2010), durch Sonderabschreibung und Auflösung des Sonderpostens, ein einmaliger Aufwand in Höhe von

148.611,34 €

Die Betrachtung des jährlichen Aufwandes führt beim Neubau des Kunstrasenplatzes zu einer Verringerung von (32.459,29 € + 21.033,14 € =) auf also einer jährlichen Einsparung von

53.492,43 €
16.450,00 €
37.042,43 €

Durch die jährlichen Einsparungen ergibt sich eine jährliche Amortisation bereits nach 4 Jahren.

Da die Tennisplätze Berchum und Garenfeld eine max. Restnutzungsdauer von 8 Jahren haben und die Plätze sich bereits in schlechtem Zustand befinden, wäre eine Totalsanierung in spätestens 8 Jahren erforderlich.

Vergleichsberechnung des jährlichen Aufwandes nach Totalsanierung der Tennisplätze im 8. Jahr

Tennisplatz Borschum

Herstellungskosten	7.200 m ²	42,68 €	307.296,00 €	15.364,80 €
Abschreibeaufwand 20 Jahre				
Belagserneuerung nach 10 Jahren	7.200 m ²	5,42 €	39.024,00 €	3.902,40 €
Abschreibeaufwand 10 Jahre				
Unterhaltungsaufwand jährlich	7.200 m ²	1,84 €		13.248,00 €
jährlicher Gesamtaufwand			32.515,20 €	

Tennisplatz Garenfeld

Herstellungskosten	7.000 m ²	42,68 €	298.760,00 €	14.938,00 €
Abschreibeaufwand 20 Jahre				
Belagserneuerung nach 10 Jahren	7.000 m ²	5,42 €	37.940,00 €	3.794,00 €
Abschreibeaufwand 10 Jahre				
Unterhaltungsaufwand jährlich	7.000 m ²	1,84 €		12.880,00 €
jährlicher Gesamtaufwand			31.612,00 €	

Kunstrasenplatz Garenfeld einschl. Aufwärmfläche

Herstellungskosten	7.500 m ²	75,79 €	568.425,00 €	20.300,89 €
Abschreibeaufwand 28 Jahre				
Belagserneuerung nach 14 Jahren	7.500 m ²	25,85 €	193.875,00 €	200.000,00 €
Entsorgung des Belags				
Abschreibeaufwand 14 Jahre				393.875,00 €
Pflege	7.500 m ²	1,57 €	437.500,00 €	11.775,00 €
Zuschuss (87,5% KP II von 500.000 €)				15.625,00 €
jährliche Auflösung Sonderposten (28 Jahre)				
jährlicher Gesamtaufwand			60.209,82 €	

Das bedeutet, dass dem jährlichen Gesamtaufwand von

32.515,20 €

für den Tennenplatz Berchum und
für den Tennenplatz Garenfeld, also insgesamt jährliche Aufwendungen von
dem jährlichen Gesamtaufwand
für einen Kunstrasenplatz in Garenfeld gegenüberstehen.

Damit beträgt die **jährliche Ersparnis**, wenn die Tennenplätze Berchum
und Garenfeld durch einen Kunstrasenplatz in Garenfeld ersetzt werden,
vom 8. bis zum 28. Jahr jährlich

31.612,00 €
64.127,20 €
60.209,82 €

* Preise nach aktuellen Erfahrungswerten von Fachbüros und anderen Städten

WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

Stadt Hagen
Szs

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich

BAU / Grün, Sport und Spielplätze

Gebäude / Zimmernr.

B 320

Anschrift

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt, Zimmer-Nr.

Herr Finkeldey

E-Mail

jfinkeldey@wbh-hagen.de

Telefon

02331 3677 - 173

Telefax

02331 3677 - 5999

Mein Zeichen
WBH/130

Datum
10.03.2014

Bezirkssportanlage Emst Sachstandsbericht

Planungsgrundlage:

Auf Grundlage der im Jahre 2011 vorgestellten Entwurfsplanung und Kostenschätzung wurde der WBH damit beauftragt, den Tennenplatz der Bezirkssportanlage Emst in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln und zusätzlich ein Kleinspielfeld zu errichten.

Stand der Planung:

In Abstimmung mit den Vereinen SC Concordia 1967 und Spvg Hagen 1911 ist aus Gründen besserer Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen, das Kleinspielfeld auf einer Fläche von rund 1.400 m² statt der ursprünglich konzipierten 700 m² zu erstellen, sofern sich dies im Rahmen des Ausschreibungsergebnisses verwirklichen lässt.

Die Zuwegung zu den Tennisplätzen wird in Abstimmung mit dem TC Concordia seitlich verlagert, um die für das Kleinspielfeld benötigte Fläche zu gewinnen.

Der im Bereich des zukünftigen Kleinspielfeldes vorhandene Gehölzbestand wurde in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde bereits im Februar 2014 entfernt, um artenschutzrechtliche Probleme bei einer Fällung während der Vegetationsperiode zu vermeiden. Eine entsprechende Gehölzneupflanzung ist im Zuge der Baumaßnahme vorgesehen.

Mit dem Ziel, den Pflegeaufwand zu reduzieren, ist der Einbau von Kunstrasenmaterial mit gekräuselter Faser auf beiden Spielfeldern vorgesehen; die Verfüllung erfolgt wie bei den bisher fertig gestellten Plätzen mit Sand und Gummigranulat. Die Spielfelder erhalten rundum eine Einfassung aus Betonpflasterwegen um einen verschmutzungsfreien Zugang zu den Kunstrasenflächen und ausreichende Aufenthaltsbereiche für Zuschauer sicherzustellen.

Die Ausbaukosten der Sportanlage belaufen sich auf 660.000,00 €

Genehmigungsverfahren

Während der Umbau des Großspielfeldes in den Umrissen der vorhandenen Spielfläche erfolgt und daher genehmigungsfrei ist, ist für die Errichtung des Kleinspielfeldes sowie der erforderlichen Zaunanlagen mit einer Höhe von über 2,0 m die Einholung einer Baugenehmigung erforderlich. Der entsprechende Antrag wurde Anfang Februar 2014 eingereicht und ist zzt. in Bearbeitung.

Von Seiten der Stadt Hagen wurde bereits Anfang 2013 ein Lärmgutachten eingeholt, das die Auswirkungen der vorgesehenen veränderten Nutzungs frequenz des Großspielfeldes und des neu hinzukommenden Kleinspielfeldes untersucht. Demnach sind die Voraussetzungen für den Betrieb der Sportanlage auch unter den geplanten Bedingungen weiterhin gegeben. Das Gutachten wurde Anfang 2014 im Hinblick auf die größere Variante des Kleinspielfeldes ergänzt.

Einfriedung:

Die Ballfangzäune des Großspielfeldes werden erneuert und bedarfsgemäß ergänzt; das Kleinspielfeld erhält ebenfalls eine Einfriedung mir Ballfangzäunen.

Darüber hinaus wird die gesamte Sportanlage mit einer geschlossenen Einfriedung versehen, da nach bisherigen Erfahrungen nur so eine durch Spaziergänger, Hunde usw. verursachte Beschädigung und Verunreinigung der Kunstrasenflächen vermieden werden kann. Der Zugang erfolgt zukünftig nur noch durch abschließbare Tore.

Flutlichtanlage:

Auf Grund der bei einer Überprüfung festgestellten, nicht mehr ausreichenden Standsicherheit muss der Flutlichtmast in der Ostecke des Spielfeldes abgebaut und durch einen neuen Masten ersetzt werden. Die Beleuchtung des Kleinspielfeldes wird durch den Einbau von zwei zusätzlichen Strahlern an den vorhandenen Lichtmasten sichergestellt.

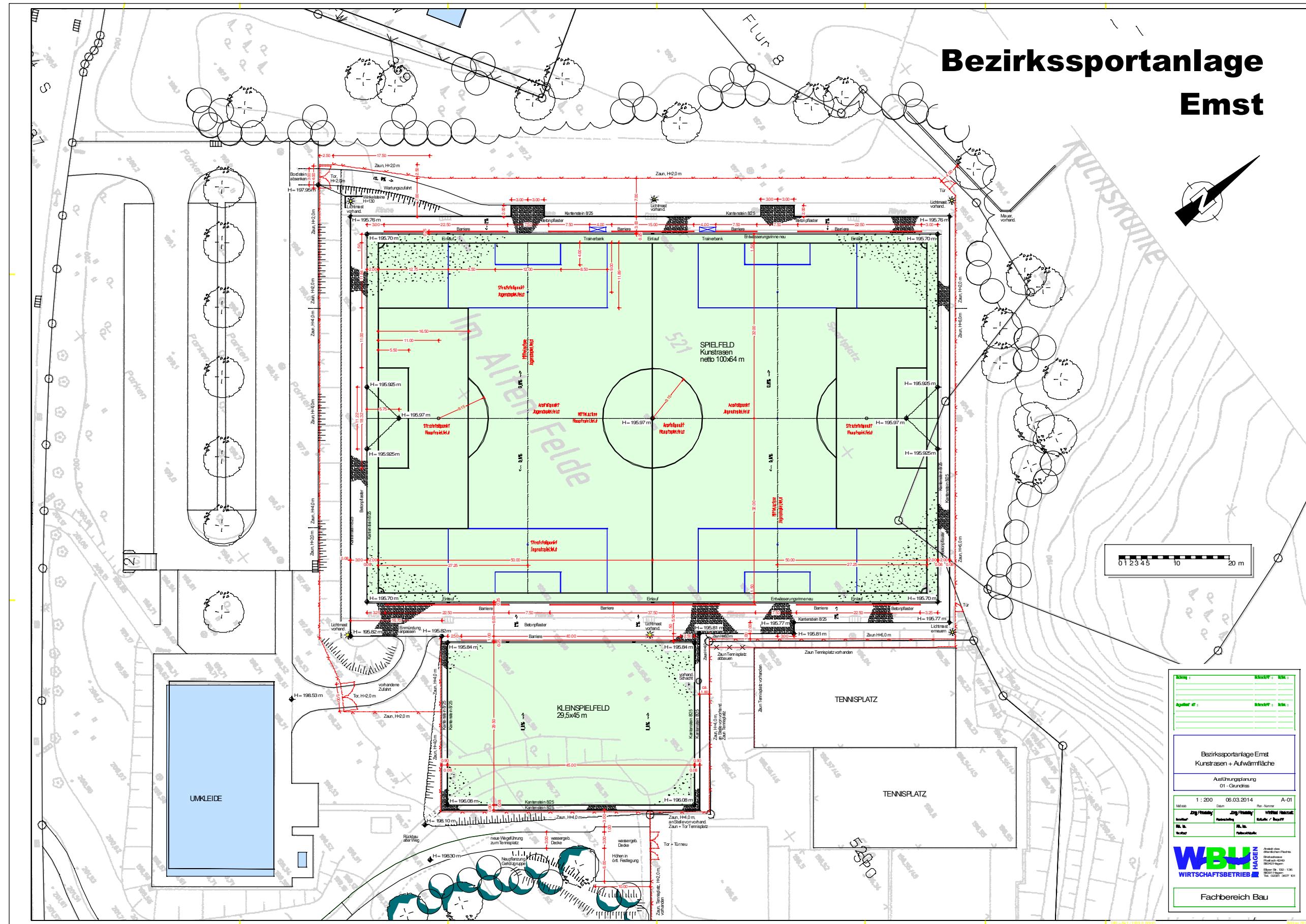
Entwässerung:

Zu Art und Umfang der vorhandenen Entwässerungsanlagen liegen keine Angaben vor. Eine Entscheidung über eine möglicherweise erforderliche Ergänzung bzw. Anpassung dieser Anlagen kann daher erst im Zuge der laufenden Baumaßnahme entschieden werden.

Bauablauf:

Nach Vorliegen der Baugenehmigung und Abschluss des Ausschreibungsverfahrens ist von einem Baubeginn im Frühsommer 2014 auszugehen. Bei entsprechend günstigem Witterungsverlauf kann die Fertigstellung der Spielflächen bis zum Herbst 2014 erfolgen.

Bezirkssportanlage Emst



Verwendung der Sportpauschale

hier: Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen

Vorlage 1116/2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Änderungen der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen.

Gremium	Sitzungsdatum	Beschluss	Zusatz / Ergänzung	Abstimmung
SFA	03.12.13	wie Vorschlag	<p>5.2 Finanzierungsart Die Zuwendung wird zur Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung) des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar mit 70 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit einem Betrag von 30.000,- € Der SFA behält sich, abweichend von dieser Regelförderung, Einzelfallentscheidungen vor.</p>	einstimmig beschlossen
BV Mitte	04.12.13	wie Vorschlag	<p>5.2 Finanzierungsart Die Zuwendung wird zur Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung) des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar mit 70 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit einem Betrag von 30.000,- € Der SFA behält sich, abweichend von dieser Regelförderung, Einzelfallentscheidungen vor.</p>	einstimmig beschlossen
BV Nord	04.12.13	wie Vorschlag	-	einstimmig beschlossen

BV Haspe	05.12.13	wie Vorschlag	<p>5.2 Finanzierungsart Die Zuwendung wird zur Teilfinanzierung /Anteilfinanzierung) des zu erfüllenden Zwecks bewilligt und zwar mit 70 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit einem Betrag von 30.000,- €</p> <p>Der SFA behält sich, abweichend von dieser Regelförderung, Einzelfallentscheidungen vor.</p> <p>Die unter 6.2.2 geregelte Finanzierungsart ist zu streichen.</p>	einstimmig beschlossen
BV Eilpe / Dahl	05.02.14	wie Vorschlag	Die unter 6.2.2 geregelte Finanzierungsart ist zu streichen.	einstimmig beschlossen
HFA	06.02.14	kein	Die Beschlussfassung wurde auf die Ratssitzung am 27.03.14 geschoben.	einstimmig beschlossen
BV Hohenlimburg	26.02.14	wie Vorschlag	Die Ziffer 6.2.2 der Richtlinien wird gestrichen.	einstimmig beschlossen
SFA	18.03.14	noch offen		
Rat	27.03.14	noch offen		

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Richtlinien sollten wie von der Verwaltung vorgeschlagen, unter Beachtung des Änderungsbeschlusses des SFA, bestehen bleiben. Mittel der Bezirksvertretungen dienen auch der Finanzierung und sollen in die Berechnungen einfließen; es handelt sich hier auch um öffentliche Mittel.